

FREIBERUFLER-TICKER vom 5. Juli 2019

1. EuGH zur HOAI

Mit [Urteil](#) vom 4. Juli 2019 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mehr verbindlich vorgeschrieben werden dürfen. Auch der BFB positionierte sich zu dieser Entscheidung: „Das Urteil zur HOAI ist enttäuschend“, so BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer in einer [Pressemitteilung](#). „Es wirkt sich im Ergebnis zulasten der Qualitätssicherung und damit auch des Verbraucherschutzes aus.“

2. Bundesrat positioniert sich zum BBiMoG

Der Bundesrat befasste sich Ende vergangener Woche in einem „ersten Durchgang“ mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung und Förderung der beruflichen Bildung (BBiMoG). Aus der Beschluss-sache [230/19](#) geht hervor, dass der Bundesrat sich für einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen für die drei beruflichen Fortbildungsstufen ausspricht. Wichtig sei, die Wertigkeit der beruflichen Fortbildungen zu verdeutlichen und die Verwechslung mit akademischen Abschlüssen auszuschließen. Die Abschlussbezeichnungen sollen transparent sein und verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen. Zur Mindestausbildungsvergütung nahm der Bundesrat vorerst keine Stellung. Im nächsten Schritt wird die Bundesregierung am 10. Juli 2019 zum Beschluss des Bundesrates Stellung nehmen. Der im Deutschen Bundestag zuständige Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung wird voraussichtlich im Oktober 2019 eine Anhörung zum BBiMoG durchführen. Die zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag sind für den 24./25. Oktober 2019 geplant. Der zweite Durchgang im Bundesrat soll voraussichtlich am 29. November 2019 stattfinden. Der BFB adressierte in seiner letzten [Pressemitteilung](#) zum BBiMoG deutliche Kritik an den Fortbildungsbezeichnungen, an vielen Neuregelungen und an der Ausweitung der Statistikpflichten.

3. Bundesrat beschließt höhere Zuschüsse für Berufsausbildung

Der Bundesrat [beschloss](#) in seiner Sitzung Ende vergangener Woche die Erhöhung des Ausbildungsgeldes und der Berufsausbildungsbeihilfe. Diese Zuschüsse gelten für Personen, die eine Ausbildung absolvieren, aber nicht mehr zu Hause wohnen, und für Menschen mit Behinderung. Das Gesetz passt die jeweiligen Bedarfssätze und Freibeträge an die neuen BAföG-Sätze an, damit alle Personen in Schule, Studium und beruflicher Ausbildung weitgehend gleichgestellt sind. Konkret erhöht sich das Ausbildungsgeld ab dem 1. August 2019 um fünf Prozent und im darauffolgenden August um weitere fünf Prozent. Das Gesetz soll zum 1. August 2019 in Kraft treten.

4. Duale Ausbildung nach Schulabschluss und Geschlecht

Die Berufswahl von Auszubildenden ist stark von diesen beiden Faktoren abhängig. Das zeigt die Rangfolge der beliebtesten Berufe unter den Anfängern in der dualen Berufsausbildung 2017. Wie das Statistische Bundesamt am 4. Juli 2019 weiter [mitteilte](#), hatten 42 Prozent der 516.000 Auszubildenden einen mittleren Abschluss, 29 Prozent die Fachhochschul- oder Hochschulreife und 24 Prozent einen Hauptschulabschluss. Insgesamt verteilten sich die Auszubildenden auf 470 Ausbildungsberufe. Mit höherem Schulabschluss verbessert sich der Zugang zum Angebot der dualen Berufsausbildung: Personen mit höheren Abschlüssen können Ausbildungsberufe ergreifen, die Personen mit niedrigerem Abschluss beispielsweise aufgrund der Einstellungs Voraussetzungen oder der Bewerbersituation häufig verwehrt bleiben. So sind vier

der Top-5-Berufe von Ausbildungsneulingen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife nicht in den Top 5 der anderen Abschlüsse zu finden. Das sind Industriekaufmann/-kauffrau, Fachinformatiker/in, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Einzelhandel und Bankkaufmann/-frau. Unter den Personen mit mittlerem Schulabschluss – Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss – ist die am vierthäufigsten begonnene Ausbildung die zur/zum Medizinischen Fachangestellten.

5. Studienkredite in Deutschland

Aktuell finanzieren rund 93.000 der insgesamt knapp 2,9 Millionen Studierenden in Deutschland ihr Studium über einen Studienkredit. Mit 43 Prozent wurden etwas weniger als die Hälfte der laufenden Verträge im vergangenen Jahr neu abgeschlossen. Die Zahl der Studierenden, die einen Kredit in Anspruch nehmen, ist seit Jahren stark rückläufig. 2013 lag die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkredite noch bei rund 60.000, fünf Jahre später nur noch bei rund 40.000. Zu diesen Ergebnissen kommt der [Studienkredit-Test 2019](#) des Centrums für Hochschulentwicklung, der am 3. Juli 2019 vorgestellt wurde. Der Trend ist eindeutig: Die Nachfrage bei allen externen Finanzierungshilfen wie BAföG, Stipendien oder Studienkrediten sinkt – trotz steigender Studierendenzahlen.

6. Bundesrat beschließt Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Der Bundesrat [beschloss](#) Ende vergangener Woche das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. Mit dem Gesetz werden ab dem 1. August 2019 die Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen sowie die Förderung einer Ausbildung erleichtert. So dürfen künftig alle Asylbewerber nach einem neunmonatigen Aufenthalt in Deutschland an einem Integrationskurs teilnehmen, bei Bedarf auch an einem berufsbezogenen Sprachkurs. Voraussetzung ist, dass sie bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet sind. Bislang hatten nur Personen mit guter Bleibeperspektive das Recht auf eine solche Förderung. Eine weitere Veränderung der Rechtslage ist, dass das Arbeitslosengeld während eines Integrationskurses oder berufsbezogenen Sprachkurses fortgezahlt werden kann, wenn die Arbeitsagentur die Teilnahme für eine dauerhafte berufliche Eingliederung für erforderlich hält.

7. Bundesrat billigt Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Der Bundesrat beschloss Ende vergangener Woche das [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#). Es richtet sich an Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten, die in Deutschland arbeiten möchten. Im Prinzip darf jeder in Deutschland arbeiten, der über einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation verfügt. Die bisherige Beschränkung dieser Regel auf die sogenannten Engpassberufe, die besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind, entfällt. Zudem wird auf die bislang verpflichtende Vorrangprüfung, ob nicht auch Deutsche oder EU-Bürger für die Stelle infrage kommen, verzichtet. Des Weiteren wird Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung erlaubt, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um sich eine Stelle zu suchen. Die betroffenen Personen müssen einen gesicherten Lebensunterhalt nachweisen und über einen Schulabschluss verfügen, der ein Studium im Heimatland ermöglicht. Diese Regelung ist auf fünf Jahre befristet. Das Gesetz soll sieben Monate nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

8. Finnland hat EU-Ratspräsidentschaft inne

Am 1. Juli 2019 übernahm Finnland die EU-Ratspräsidentschaft. Es geht Finnland um soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, erklärte Ministerpräsident Antti Rinne laut einer

[Mitteilung](#) der deutschen Bundesregierung kurz vor der Übernahme der Ratspräsidentschaft. Ein besonderer Fokus gilt dabei dem Klimaschutz. Weitere Themen, die im Vordergrund des finnischen Vorsitzes stehen, sind: die Stärkung der gemeinsamen Werte und des Rechtsstaatlichkeitsprinzips, eine wettbewerbsfähige und sozial inklusive Union, die Stärkung der EU als Vorkämpferin für den Klimaschutz und die Gewährleistung umfassender Sicherheit für alle Europäer.

9. Stand bei Bürokratieabbau und BEG III

Die Bundesregierung sieht nach eigenen Angaben ungeachtet von Fortschritten weiter Handlungsbedarf beim Bürokratieabbau. Beispielsweise soll der Umstellungsaufwand der Wirtschaft begrenzt werden, wie aus dem als Unterrichtung ([19/11066](#)) vorgelegten „Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus und zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung für das Jahr 2018“ hervorgeht, über die der Deutsche Bundestag am 4. Juli 2019 informierte. Der Umstellungsaufwand, also der einmalige Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, soll sich in der 18., der vergangenen Wahlperiode auf mehr als fünf Milliarden Euro aufaddiert haben. In dem Zuge sollen neue Regelungen möglichst nur noch zu Beginn eines Quartals in Kraft treten. Zudem sollen Betroffene früher eingebunden werden, um die Praxistauglichkeit von geplanten Änderungen sicherzustellen. Positiv äußert sich die Bundesregierung zur Bilanz der Bürokratiebremse. Dank der „One in, one out“-Regel standen den Angaben zufolge 2018 Belastungen in Höhe von 76 Millionen Euro Entlastungen in Höhe von 205 Millionen Euro gegenüber. Dieses Prinzip soll in der neuen Legislaturperiode ohne Rückgriff auf frühere Entlastungen eingehalten werden, heißt es in dem Bericht. Zudem teilte die Bundesregierung mit, dass sie noch keine Angaben zum Zeitplan für das geplante Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) III machen kann. Man befindet sich in Gesprächen mit den Ressorts über die jeweiligen Beiträge, heißt es in ihrer Antwort ([19/11048](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/10649](#)) der Bundestagsfraktion der FDP, über die der Deutsche Bundestag am 1. Juli 2019 informierte. Einzelheiten der Verhandlungen werden nicht kommentiert.

10. Fakten zur „hybriden Selbstständigkeit“

Immer mehr Menschen in Deutschland gehen gleichzeitig einer abhängigen und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, also einer „hybriden Selbstständigkeit“ nach: Ihre Anzahl hat sich seit 1996 mehr als verdoppelt, ihr Anteil an den Selbstständigen ist von zehn auf fast 17 Prozent gestiegen. So waren 2017 fast 700.000 Personen neben einer abhängigen Beschäftigung selbstständig. Im Haupterwerb selbstständig und daneben abhängig beschäftigt waren rund 105.000 Personen. Das geht aus einer [Analyse](#) des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hervor, die in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde. Sie basiert auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und eigenen Berechnungen des IfM. Eine weitere Erkenntnis: Im Durchschnitt besitzen die hybriden Selbstständigen einen etwas höheren Bildungsabschluss als die „Nur“-Selbstständigen. Auffallend ist auch, dass rund jeder dritte hybride Selbstständige in den Bereichen Erziehung und Unterricht, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen zu finden ist.